



Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt

## Steuerverwaltung

▷ Abteilung Juristische Personen

### ► **Veranlagung**

Fischmarkt 10  
CH-4001 Basel

Sekretariat +41 (0)61 267 98 26

Internet [www.bs.ch/steuerverwaltung](http://www.bs.ch/steuerverwaltung)

Basel, im Februar 2025

### **Begleitbrief zum Fragebogen 2023/2024 für steuerbefreite juristische Personen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten in der Beilage den Fragebogen für steuerbefreite juristische Personen.

Wir bitten Sie, diesen Fragebogen vollständig auszufüllen und bis am 30. Juni 2025 an die Steuerverwaltung zurückzusenden.

Dem ausgefüllten Fragebogen legen Sie bitte die Rechnungsabschlüsse / Jahresberichte 2023 und 2024 bei. Damit wir die Richtigkeit der Ihrer Institution gewährten Steuerfreiheit sowie die steuerrechtliche Zulässigkeit des Spendenabzuges überprüfen können, sind wir insbesondere auf genaue Angaben über die Verwendung der Mittel Ihrer Institution angewiesen.

Kapitalanlageliegenschaften von steuerbefreiten Institutionen unterliegen der Grundstücksteuer nach § 111 StG Basel-Stadt. Für die Bewertung der Liegenschaften wollen Sie bitte das Beilageblatt «Grundstücksteuer» ausfüllen und dem Fragebogen beilegen.

Wir erinnern Sie daran, dass allfällige Änderungen der Statuten, Reglemente sowie Adressmutationen der Steuerverwaltung unaufgefordert mitzuteilen sind.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Fachabteilung zur Verfügung (Telefon +41 (0)61 267 97 72).

Freundliche Grüsse

Steuerverwaltung Basel-Stadt

Beilage: Fragebogen 2023/2024 mit Beilageblatt «Grundstücksteuer»